

Fabian Virchow

Der »NSU« und der staatliche Sicherheitsapparat im Lichte der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse und Kommissionen

Das Bekanntwerden der langjährigen Existenz einer rechtsterroristischen Gruppe und der von ihr begangenen Verbrechen hat zur Einrichtung mehrerer Kommissionen und parlamentarischer Untersuchungsausschüsse geführt, die sich mit der Tätigkeit und möglichen Fehlern staatlicher Instanzen befassen. Die vorliegenden Berichte versammeln in der Summe eine Vielzahl von Informationen über extrem rechte Aktivitäten sowie insbesondere über die Arbeit der Polizeibehörden und Inlandsgeheimdienste. Letztlich bleibt aber unaufgeklärt, warum die Vielzahl der vorliegenden Indizien nicht zur Erreichung der Flüchtigen bzw. Täter führte.

Schlüsselworte: NSU, Untersuchungsausschuss, Rechtsextremismus, Terrorismus, Rassismus

The "NSU" and the state security apparatus in the light of the parliamentary investigative committees and commissions

After the detection of a right wing terrorist group and severe crimes related to it several expert groups and parliamentary investigation committees have been set up in order to evaluate activities and potential mistakes by state authorities. Reports published by expert groups and investigation committees cover a wide range of information on far right structures and activities; investigations by police forces and secret services have been assessed in detail as well. Finally, however, there is no lucid explanation given why it did not come to the seizure of the fugitives or the perpetrators respectively despite some evidence.

Keywords: National-Socialist Underground; Investigation Committee, Extreme Right; Racism; Terrorism

A. Einleitung

Einer breiten Öffentlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland ist seit dem 4. November 2011 die Existenz einer terroristischen Struktur mit der Selbstbezeichnung »Nationalsozialistischer Untergrund« (NSU) bekannt. Die der Gruppierung seitens der Generalbundesanwaltschaft zugerechneten Taten umfassen zum gegenwärtigen Zeitpunkt zehn Morde und mehrere Mordversuche, zwei Sprengstoffanschläge sowie 15 versuchte bzw. vollendete Raubüberfälle und eine Brandstiftung. Seit dem 6. Mai 2013 wird vor

dem 6. Strafsenat des Oberlandesgerichts München gegen Beate Zschäpe, André Eminger, Holger Gerlach, Ralf Wohlleben sowie Carsten Schultze verhandelt; mehrere Kommissionen und parlamentarische Untersuchungsausschüsse haben sich seit Ende November 2011 mit neonazistischen Strukturen, der Tätigkeit und den Fehlern der Ermittlungsbehörden bzw. der Inlandsgeheimdienste sowie daraus abzuleitenden Schlussfolgerungen befasst. Zu nennen sind hier insbesondere die Schäfer-Kommission in Thüringen, der NSU-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages, die parlamentarischen Untersuchungsausschüsse in den Bundesländern Sachsen, Thüringen und Bayern, die Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus sowie der Bericht des Innenministeriums des Landes Baden-Württemberg. Mit Ausnahme der Untersuchungsausschüsse in Sachsen und Thüringen, deren Berichtspflicht erst mit dem Ende ihrer Tätigkeit im Sommer 2014 mit Ablauf der aktuellen Legislaturperiode zum Tragen kommen wird, haben die genannten Kommissionen und Ausschüsse zum Teil sehr umfangreiche Stellungnahmen vorgelegt. In Hessen will die Regierungskoalition aus CDU und Bündnis 90/Die Grünen noch eine beim Innenministerium angesiedelte Expertenkommission einsetzen; in Baden-Württemberg soll nach dem Willen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen eine Enquete-Kommission des Landtages den Verbindungen des NSU nach Baden-Württemberg nachgehen sowie Möglichkeiten der Prävention gegenüber extrem rechten Entwicklungen aufzeigen. In den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Nordrhein-Westfalen, in denen der NSU ebenfalls Morde bzw. Anschläge verübt hat, sind keine parlamentarischen Untersuchungsausschüsse eingerichtet worden.

Die folgenden Ausführungen geben einen ausgewählten Überblick über die genannten Kommissionen und Untersuchungsausschüsse, der sich insbesondere auf die jeweils vorgelegten Berichte stützt. Zu diesem Zweck werden diese Instanzen zunächst in der zeitlichen Folge ihres Entstehens, hinsichtlich ihrer jeweiligen Arbeitsaufträge sowie relevanter Dimensionen ihrer Tätigkeit vorgestellt. Im Anschluss werden ausgewählte in den Berichten diskutierte Mängel und Fehler in der Arbeit von Ermittlungsbehörden und Geheimdiensten rekapituliert; in einem weiteren Abschnitt werden insbesondere die von den Kommissionen und Untersuchungsausschüssen formulierten Empfehlungen bezüglich einer Verbesserung der sogenannten Sicherheitsarchitektur und Qualifikationen vorgestellt. Eine kritische Würdigung dieser Ansätze zur Auseinandersetzung mit dem NSU schließt diesen Text ab. Der einfacheren Lesbarkeit wegen sind für die zentralen Dokumente Siglen vergeben worden, die am Ende des Textes aufgeführt sind.

B. Aufgabe, Arbeitsweise und Tätigkeit der Kommissionen und Untersuchungsausschüsse

Am 04. November 2011 wurden in Eisenach nach einem Banküberfall Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt in einem Wohnmobil erschossen aufgefunden; wenig später kam es zur Flucht Beate Zschäpes aus der gemeinsam genutzten Wohnung im sächsischen Zwickau. Waffenfunde und Selbstbekenntnis-DVDs trugen zur Erkenntnis bei, dass es sich beim Kern des NSU um drei Ende Januar 1998 abgetauchte Neonazis aus Jena handelte,

die in den folgenden Jahren zahlreiche schwere Verbrechen begingen. Neben den Verbrechen selbst führte insbesondere die Erkenntnis, dass eine solche neonazistische Struktur entgegen den regelmäßig vorgetragenen öffentlichen Einschätzungen der Sicherheitsbehörden, dass es rechtsterroristische Strukturen in der Bundesrepublik Deutschland nicht gebe, über nahezu 14 Jahre Raubüberfälle, Anschläge und rassistisch motivierte Serienmorde begehen konnte, zu erheblichem Aufklärungs- und Handlungsdruck im politischen Feld.

Am 23. November 2011 richtete der Freistaat Thüringen eine Kommission unter Leitung des Vorsitzenden Richters am Bundesgerichtshof a.D. Gerhard Schäfer ein, der des weiteren Bundesanwalt am Bundesgerichtshof a.D. Volkhard Wache und Ministerialdirigent Gerhard Meiborg angehörten. Aufgabe der Kommission sollte es ein, die Beziehungen der im späteren Kommissionsbericht als »Zwickauer Trio« bezeichneten Gruppe zum Thüringischen Landesamt für Verfassungsschutz, den Polizeibehörden (einschließlich LKA) sowie den Staatsanwaltschaften und deren Aufsichtsbehörden im Detail zu erfassen. Insbesondere sollte in Erfahrung gebracht werden, was die Behörden über Bönnhardt, Mundlos und Zschäpe und deren Straffälligkeit sowie Einbindung in die extrem rechte Szene wussten, wie die Durchsuchung der Garage, in der bei einer polizeilichen Durchsuchung am 26. Januar 1998 vier Rohrbomben mit insgesamt 1,4 kg TNT gefunden worden waren, vorbereitet wurde und warum dem anwesenden Bönnhardt dabei die Flucht gelingen konnte. Schließlich sollte erkundet werden, warum die Verhaftung der Gesuchten auch in den Folgejahren nicht gelang und ob es organisatorische oder strukturelle Defizite bei den Behörden gegeben hat (vgl. BSK, 13). Der Kommission wurde nach eigenen Angaben weitreichend Zugang zu Akten und Behördenpersonal ermöglicht; dem Vorsitzenden wurde Einsicht in die Klarnamendatei und Akten über Auskunftspersonen des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz (TLfV) ermöglicht. Für die Arbeit der Kommission wurden gesonderte Räumlichkeiten angemietet, die besonders überwacht und zugangsbegrenzt wurden. Der Bericht enthält eine Übersicht über die angeforderten Aktenbestände aus den Verantwortungsbereichen der StA Gera, des TLfV sowie des Landeskriminalamtes, des Thüringer Innen- bzw. Justizministeriums sowie der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und des Freistaates Sachsen (vgl. BSK, 16-22). Die Vorlage des Berichtes der Kommission wurde erheblich dadurch verzögert, dass die Aktenführung des TLfV chaotisch war. Das Gutachten wurde schließlich Mitte Mai 2012 in zwei Versionen vorgelegt – eine für den Auftraggeber, eine insbesondere um personenbezogene Angaben gereinigte Fassung für die Öffentlichkeit. Dieser 265-seitige Bericht enthält neben Angaben zur Arbeitsweise der Kommission Kapitel mit Angaben zur Biographie und Delinquenz von Bönnhardt, Mundlos und Zschäpe und ihren Aktivitäten im Rahmen der neonazistischen Szene Thüringens, zur Suche nach der Bombenwerkstatt und der Vorbereitung sowie Durchführung der Durchsuchung sowie zu den Fahndungsaktivitäten nach der Flucht. Ausführungen zur Zusammenarbeit der Behörden werden durch Varia ergänzt, etwa um Angaben zu den verschiedenen Versuchen, die Untergetauchten zur Aufgabe zu bewegen.

Am 26. Januar 2012 setzte der Deutsche Bundestag auf gemeinsamen Antrag aller Fraktionen einen Untersuchungsausschuss nach Art. 44 GG ein, dessen Aufgabe darin

bestand, sich ein Gesamtbild zum NSU (Taten, Mitglieder, Umfeld) zu machen sowie zu eruieren, warum der NSU über einen so langen Zeitraum unerkannt habe schwerste Straftaten begehen können. Als klärungsbedürftig aufgeführt wurde u.a. die Rolle von V-Leuten. Auch mit Blick auf mögliche Fehler oder Versäumnisse von Bundes- und Landesbehörden sollte der Ausschuss prüfen, welche Schlussfolgerungen für die Struktur, Kooperation und Qualifikation der Behörden zu ziehen sind und welche Maßnahmen zur Bekämpfung extrem rechter Gewalt angezeigt sind (UA-BT, 4-6). Die Obleute der Parteien im Untersuchungsausschuss vereinbarten, Beweiserhebungsanträge möglichst gemeinsam zu stellen, was durchgehend auch gelang. Der mit Datum vom 22. August 2013 vorgelegte 1.314-seitige Bericht mit Beschlussempfehlung enthält u.a. Angaben über die aus Behörden beigezogenen Akten (UA-BT, 40 ff.) sowie Ausführungen zur Kontroverse um die Nutzung der vom Innenministerium Thüringen dem Ausschuss übersandten umfangreichen Bestände des TLFV. Deren Freigabe war von anderen Landesämtern und dem BfV nur mit sehr weitreichenden Einschränkungen für vertretbar gehalten worden (UA-BT, 55 ff.). Hinsichtlich der Feststellungen zum Sachverhalt finden sich umfangreiche Ausführungen zur extremen Rechten in Thüringen, deren Verbindungen in andere Bundesländer (UA-BT, 91 ff.; 149 ff) sowie zu politischen Aktivitäten und Ermittlungs- bzw. Strafverfahren gegen Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe (UA-BT, 75 ff.). Dargelegt werden zudem Aktivitäten staatlicher Behörden, seien es die Beobachtung des »Thüringer Heimatschutzes«, die Ermittlungen im Vorfeld der Durchsuchungen, die staatlichen Einschätzungen zum Rechtsterrorismus, der Einsatz von V-Leuten und Gewährspersonen (UA-BT, 257-312) sowie – nach dem Abtauchen des Trios – das Fahndungshandeln (UA-BT, 313-371) und damit im Zusammenhang stehende Maßnahmen und Erkenntnisse der verschiedenen Geheimdienste (UA-BT, 371-474). Die Darstellung der Česká-Mordserie und des Mordes an der Polizistin Michèle Kiesewetter sowie der Sprengstoffanschläge und Banküberfälle (UA-BT, 491-725) nehmen einen großen Teil des Berichtes ein. Gesondert werden auch die Aktenvernichtungen bei verschiedenen Behörden (UA-BT, 743-802) sowie Aktivitäten staatlicher Akteure nach dem 4. November 2011 dargestellt. Den umfangreichen Feststellungen zum Sachverhalt folgt schließlich der Teil der Bewertungen, der in einen kürzeren Teil der gemeinsam von den Parteien geteilten Auffassungen und einen umfangreicheren Teil ergänzender Stellungnahmen der Fraktionen zerfällt (UA-BT, 829-867 bzw. 869-1042).

Ebenfalls am 26. Januar 2012 fasste der Thüringer Landtag den Beschluss zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Diesem wurde die Aufgabe übertragen, „mögliches Fehlverhalten der Thüringer Sicherheits- und Justizbehörden, einschließlich der zuständigen Ministerien unter Einschluss der politischen Leitungen sowie der mit den Sicherheitsbehörden zusammenarbeitenden Personen (...) in Zusammenhang mit Aktivitäten rechtsextremer Strukturen (...) sowie mögliche Fehler der Thüringer Sicherheits- und Justizbehörden bei der Aufklärung und Verfolgung der dem NSU und ihm verbundener Netzwerke zugerechneter Straftaten“ (TLD 3969, 1) aufzuklären. Entsprechend der dabei vereinbarten Vorgabe wurde ein 554-seitiger Zwischenbericht vorgelegt, der zunächst Konstituierung, Verlauf und Verfahren, Anträge und Beschlüsse sowie Aktenvorlage- und Auskunftersuchen erläutert und Beweiserhebungsmodi zusammenfasst

(TLD 5810, 39-152). Hinsichtlich der ermittelten Tatsachen konzentrieren sich die Ausführungen zunächst – auch unter Berücksichtigung spezifischer Regionen – auf Entstehung, Erstarken und Radikalisierung extrem rechter Strukturen in Thüringen und korrespondierender Ermittlungs- und Strafverfahren (TLD 5810, 163-217) sowie die entsprechenden Kenntnisse, Bewertungen und Maßnahmen seitens Thüringer Behörden. Hierunter fällt auch das gegen den „Thüringer Heimatschutz“ wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung gemäß § 129 StGB eingeleitete Verfahren, das später gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt wurde (TLD 5810, 236ff.). Arbeitsweise und Tätigkeiten des TLFV, der Kriminalpolizeiinspektionen Jena und Saalfeld, der Staatsanwaltschaften des Landes sowie des Innenministeriums und deren Kooperationen werden entsprechend der Zeugenaussagen vorgestellt (TLD 5810, 255-403). Umfänglich wird zudem über den Einsatz von V-Personen berichtet, darunter Tino Brandt. Der Bericht endet mit einer Bewertung der erhobenen Tatsachen sowie einem Sondervotum der Abgeordneten König und Renner (Die Linke).

Parallel zum Bundestagsuntersuchungsausschuss wurde durch die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) die vierköpfige Bund-Länder-Kommission-Rechtsterrorismus (BLKR) ins Leben gerufen. Entsprechend des IMK-Beschlusses vom 06. Februar 2012 kam ihr ergänzend zur parlamentarischen Ebene die Aufgabe zu, ein Gesamtbild der „Zusammenarbeitsformen der Sicherheitsbehörden der Länder mit den Bundesbehörden insbesondere bei der Bekämpfung des gewaltbereiten Extremismus zu analysieren und zu bewerten sowie Vorschläge für eine weitere Optimierung ihrer Zusammenarbeit“ (BLKR, 20) zu unterbreiten. Der BLKR führte zahlreiche Gespräche mit Mitgliedern anderer Kommissionen, Ausschüsse und Behörden; neben Fachgutachten standen auch Unterlagen der Landeskriminalämter bzw. LfV mehrerer Bundesländer, des Generalbundesanwalts, des BKA und des BfV zur Verfügung, deren Bereitstellung aber nicht immer in einer Form erfolgte, die einem raschen und systematischen Zugang zum Material dienlich war (BLKR, 23). Der 365-seitige Bericht vom 30. April 2013 behandelt neben Fahndungsmaßnahmen nach dem Verschwinden des Trios insbesondere gesetzliche Grundlagen, Aufgabengebiete, interne Zusammenarbeitsstrukturen sowie Tätigkeitsprofile von Polizei und Inlandsgeheimdienst bzw. deren Kooperations- und Abgrenzungsbeziehungen, insbesondere das Trennungsgebot. Behandelt werden zudem die Kontrollmechanismen gegenüber diesen Einrichtungen (Dienst- und Fachaufsicht; parlamentarische Kontrolle; justizielle Kontrolle). Hinsichtlich der Fahndungs- und Ermittlungsmaßnahmen nach dem Untertauchen des Trios sowie bezüglich der Serie von Banküberfällen hält der Bericht fest, welche Hinweise über die Situation und den Aufenthaltsort der Gesuchten zwischen den beteiligten Behörden (nicht) kommuniziert wurden, sofern eine entsprechende Rekonstruktion nach Aktenlage möglich war.

Der Bericht der BLKR nimmt darüber hinaus zur Diskussion um eine Strukturveränderung der Inlandsgeheimdienste (Abschaffung, Zentralisierung, Aufgabenverlagerung) Stellung und diskutiert Schlussfolgerungen bzgl. des Trennungsgebotes, der Amtshilfe und einer intensiveren Zusammenarbeit der Inlandsgeheimdienste in Bund und Ländern, der Zentralisierung der Ermittlungen beim BKA sowie der Vereinheitlichung

der Vorschriften zur Informationsübermittlung und eine Erweiterung der formellen und materiellen Zuständigkeiten der Generalbundesanwaltschaft.

Im Freistaat Sachsen wurde mit den Stimmen der Landtagsfraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen sowie der Partei Die Linke im März 2012 die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses beschlossen. Dieser soll sich mit der Prüfung einer eventuellen Mitverantwortung der sächsischen Behörden für die Umstände und Rahmenbedingungen der Entstehung und Entwicklung des NSU und seiner Unterstützungsstrukturen befassen und mögliche Fehler und Versäumnisse der Behörden sowie daraus abgeleitet Schlussfolgerungen für Veränderungen in Struktur, Organisation, Zusammenarbeit, Befugnissen und Qualifikationen der Behörden bzgl. einer effektiven Bekämpfung der extremen Rechten zusammentragen (SLD 8497). Wenig später legte das Sächsische Staatsministerium des Innern einen 23-seitigen „vorläufigen Abschlussbericht“ zum NSU vor (SMI). Dieser enthält sich jeder eigenständigen Ursachenanalyse, weist kritische Befunde aus dem Schäfer-Gutachten die sächsischen Behörden betreffend zurück und sieht *grosso modo* keinerlei Versäumnisse der sächsischen Behörden. Der Bericht endet mit einer Auflistung von Empfehlungen, die allesamt die Auseinandersetzung mit der extremen Rechten als ordnungspolitische Aufgabe begreifen.

In Bayern wurde am 4. Juli 2012 auf Antrag der Abgeordneten der SPD, der Freien Wähler sowie von Bündnis 90/Die Grünen ein Untersuchungsausschuss ins Leben gerufen. Dieser hatte die Aufgabe, einem möglichen Fehlverhalten bayerischer Sicherheits- und Justizbehörden hinsichtlich der Beobachtung extrem rechter Strukturen und Aktivitäten, insbesondere des NSU und der von ihm begangenen Morde sowie möglicher Unterstützerkreise in Bayern nachzugehen. Schließlich sollten auch in diesem Fall Vorschläge zur Verbesserung der Maßnahmen der Bekämpfung der extremen Rechten gemacht werden. Der 262-seitige Schlussbericht des Ausschusses skizziert zunächst den Verfahrensablauf und dann für den Zeitraum Januar 1994 bis Juli 2012 mit Blick auf den NSU relevante Strukturen und Aktivitäten der extremen Rechten in Bayern entlang der Erkenntnisse der Polizeibehörden und des BayLfV (UA-BY, 28-132). In der anschließenden gemeinsamen Bewertung aller Mitglieder des Untersuchungsausschusses werden sowohl die Tätigkeit bayerischer Behörden zur extremen Rechten in Bayern als auch die Ermittlungstätigkeit in der Česká-Mordserie behandelt. Den Abschluss des Berichtes bilden gemeinsame Schlussfolgerungen, die sich stark an den BLKR-Empfehlungen orientieren, eigenständige Bewertungen einiger Abgeordneter sowie zahlreiche Übersichten über Beweisbeschlüsse und Akten (UA-BY, 161-262).

Mit Datum vom 31. Januar 2014 hat das Innenministerium Baden-Württemberg den Bericht „Bezüge der Terrorgruppe Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) nach Baden-Württemberg“ vorgelegt. Das Dokument skizziert die Ermittlungen in Baden-Württemberg und gibt eine Übersicht über die justiziellen und kriminalpolizeilichen Zuständigkeiten im Zeitraum 25. April 2007 bis zum 1. Januar 2014 (BIMBW, 14). In der Sache werden Verbindungen von Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe nach Baden-Württemberg rekonstruiert sowie eine Darstellung der Aktivitäten einer Ku-Klux-Klan-Gruppe, an der Polizeibeamte beteiligt waren, vorgenommen. Zu Angehörigen der extremen Rechten, deren Namen sich u.a. auf der bei der Durchsuchung der Garage ge-

fundenen Liste befinden, werden Angaben bzgl. des Kenntnisstandes der baden-württembergischen Behörden gemacht. Der Bericht weist die im Bericht des Bundestagsuntersuchungsausschuss formulierte Kritik an der Ermittlungstätigkeit baden-württembergischer Behörden anhand mehrerer Beispiele zurück.

Die genannten Berichte nehmen zum Teil starken Bezug aufeinander; Abschlussberichte der Untersuchungsausschüsse in Sachsen und Thüringen sind für den Sommer 2014 zu erwarten.

C. Ermittlungsfehler und Versäumnisse staatlicher Instanzen

Die hier aufgeführten Berichte befassen sich in unterschiedlicher Intensität und Genauigkeit mit der Arbeit der Ermittlungsbehörden und der Geheimdienste, insbesondere den Landesämtern in Sachsen und Thüringen sowie dem BfV. Wegen der Fülle der Informationen, die insbesondere in den Berichten der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse zusammengetragen wurden, können entsprechende Defizite hier nur exemplarisch behandelt werden.

Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe wurden seit Anfang der 1990er Jahre polizeibekannt, zunächst aufgrund von Diebstahlsdelikten und Erpressung, seit 1994 dann insbesondere im Zusammenhang mit § 130 StGB, § 86 StGB und wegen des Mitführens von Waffen. Während der Ableistung des Grundwehrdienstes (1. April 1994 bis 31. März 1995) wurde Mundlos auch vom MAD operativ bearbeitet (UA-BT, 75-91). Das Trio gehörte zu der sich radikalisierenden und in Form der „Anti-Antifa Ostthüringen“ bzw. des „Thüringer Heimatschutzes“ (THS) organisierenden neonazistischen Szene des Bundeslandes. Die Struktur stand im Mittelpunkt eines im November 1995 eingeleiteten Ermittlungsverfahrens gegen zwölf Mitglieder des THS wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB), an dessen Spitze der als V-Person für das TLfV tätige Neonazi Tino Brandt stand. Die nach zwei Jahren erfolgte Einstellung des Verfahrens wurde vom ermittelnden Staatsanwalt damit begründet, es habe nicht festgestellt werden können, dass der Zweck der Vereinigung die gemeinsame Begehung von Straftaten gewesen sei (TLD 5810, 236-245). Im Zuge einer seit Oktober 1996 in Jena stattfindenden Kampagne mit Briefbombenattrappen bzw. Kofferbomben gerieten seit Herbst 1997 Mundlos und Böhnhardt in den Fokus der Ermittler (UA-BT, 114-124). Ein Ergebnis waren schließlich die Durchsuchungen der Garagen am 26. Januar 1998, bei denen u.a. Sprengstoff sowie Schriftverkehr und zwei Adress- und Telefonlisten gefunden wurden. Diese Listen bildeten Kontakte von Mundlos ins neonazistische Milieu ab, fanden aber in der Folge in der Fahndung ebenso wenig Verwendung wie die Notiz eines BKA-Beamten, wonach namentlich genannte Korrespondenzpartner von Mundlos den Flüchtigen möglicherweise Unterschlupf gewähren könnten (UA-BT, 328-335). Nach dem Untertauchen des Trios lagen den Behörden, etwa durch Abhörmaßnahmen, dennoch verschiedene Hinweise auf einen möglichen Aufenthaltsort, die Lage der Gesuchten und deren Wunsch, in den Besitz von Waffen zu gelangen, vor (UA-BT, 849, 852, 875). So war bekannt, dass in der „Szene“ Geld gesammelt wurde und dass Ralf Wohlleben den Kon-

takt zu den Gesuchten aufrechterhielt. Später wurde ebenfalls aktenkundig, dass ein finanzieller Unterstützungsbedarf nicht mehr gegeben sei, was die Frage nach Straftaten der Untergetauchten zur Finanzierung ihres Lebens nahelegt (BLKR, 250). Ein Bezug zu den Ende 1998 einsetzenden Überfällen in Sachsen, die rasch als Serie identifiziert werden konnten, wurde nicht hergestellt. Warum eine Festnahme letztlich nicht erfolgte, haben auch die Untersuchungsausschüsse nicht befriedigend klären können.

Dies gilt insbesondere angesichts des Einsatzes von V-Personen in der neonazistischen Szene. Aus den Unterlagen der Untersuchungsausschüsse sowie der medialen Berichterstattung ergibt sich, dass die Geheimdienste in nahezu jeder relevanten neonazistischen Struktur der 1990er Jahre V-Personen führten. Exemplarisch ist hierbei auf eine 1997 von der Abteilung Staatsschutz des BKA vorgelegte Stellungnahme zu verweisen. In dieser wird an zahlreichen Beispielen unter Nennung der Klarnamen der beteiligten Neonazis dokumentiert, dass und wie diese durch die von Inlandsgeheimdiensten bereitgestellte technische Ausstattung und finanzielle Alimentierung erst in die Lage versetzt wurden, quasi hauptamtlich für die Bewegung tätig zu sein und in bestimmten Fällen Exekutivmaßnahmen der Polizei zu erschweren (vgl. BKA-StS). Im Kontext des Falles NSU steht Tino Brandt paradigmatisch für einen entsprechenden Umgang mit V-Personen, bei denen aus polizeilicher und staatsanwaltlicher Perspektive eine Vielzahl eingestellter Ermittlungsverfahren irritiert und die V-Person vom TLFV großzügig alimentiert wurde (TLD 5810, 440-459; UA-BT, 259-270).

Insbesondere aus heutiger Sicht lassen sich die NSU-Unterstützungskreise bei Personen lokalisieren, die bereits in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre dem – zum Teil engen – Bekanntenkreis des Trios zuzurechnen waren und u.a. den Strukturen der Gruppe „Blood & Honour“ zugerechnet werden können (UA-BT, 851). Diese Gruppierung war ausweislich der Berichterstattung in den jährlichen Berichten auch Gegenstand intensiver Beobachtung durch das Landesamt für Verfassungsschutz des Freistaates Sachsen, das sowohl die Herausbildung von Knotenpunkten in Chemnitz, Zwickau und Meerane mitteilte (1994), als auch für die Folgejahre Sachsen als einen organisatorischen Schwerpunkt der Gruppe identifizierte, der zunehmend Einfluss auf die neonazistische Szene habe. Auch von der Bewaffnung von Neonazis und deren Erörterung terroristischer Aktionen wird berichtet. Dass die zunehmende Gewaltorientierung nicht verborgen blieb, dokumentiert der Bericht aus dem Jahre 1997, in dem über den Fund von Anleitungen zur Herstellung von Bomben und Sprengstoff berichtet wurde.

Zwischen der NSU-Kerngruppe und den sächsischen B&H-Strukturen gab es zahlreiche Verbindungen vor und nach dem Abtauchen Ende Januar 1998. Das LKA Thüringen rechnete erstere im selben Jahr zum Kern des B&H-Ablegers in Thüringen; auf der in der Garage gefundenen Adressliste von Mundlos finden sich zahlreiche Namen, die sich später als Unterstützende des Trios – auch aus Sachsen – entpuppten. Schließlich fanden sich bei einer polizeilichen Razzia gegen einen führenden B&H-Aktivisten in Sachsen im November 2000 erneut Unterlagen, die auf die Kerngruppe verwiesen. Bereits im April 2000 wurde vom damaligen stellvertretenden Leiter des LfV Sachsen in einem Schreiben auf den gewalttätigen Charakter der Aktivitäten des Trios und einiger der Unterstützenden hingewiesen.

Regelmäßig findet man in den Einschätzungen der Inlandsgeheimdienste und Polizeibehörden der 1990er Jahre die Aussage, dass insbesondere innerhalb der neonazistischen Rechten häufig zwar Waffenfetischismus, Gewaltinszenierungen und Bürgerkriegsphantasien zum gängigen Repertoire gehören, das tatsächliche Vorhandensein rechtsterroristischer Strukturen wurden aber mit ebensolcher Regelmäßigkeit ausgeschlossen. Diese unzutreffende Einschätzung, die insbesondere eine mangelnde Analysefähigkeit der Verfassungsschutzbehörden zum Ausdruck bringt (UA-BT, 853ff.), hat sich doppelt irreführend ausgewirkt. Zum einen: Obwohl es im Falle der drei Geflüchteten deutliche Radikalisierungstendenzen und die Verfügung über Sprengmittel gab, blieb anscheinend unvorstellbar, dass daraus eine entsprechende Praxis werden könnte. Zum anderen: die Formung des Verständnisses rechter terroristischer Gewalt aus der Analyse der Erscheinungs- und Organisationsformen linker Gewalt (z.B. Bekennerschreiben) trug dazu bei, Suchbewegungen hinsichtlich der Mordmotive jenseits des Komplexes Organisierte Kriminalität u.ä. (OK) kaum ernsthaft entstehen zu lassen. Zwar taucht in den Berichten der Untersuchungsausschüsse wiederholt die Beteuerung der Ermittlungsbehörden auf, man habe in alle Richtungen ermittelt, tatsächlich aber war der im Rahmen der Ermittlungen betriebene Aufwand zugunsten der These, die Morde hätten einen Hintergrund im Bereich der Organisierten Kriminalität, signifikant höher (UA-BT, 834ff). Dass im Rahmen von Mordermittlungen zunächst alle erdenklichen Ansätze und Richtungen verfolgt werden müssen, ist evident. Angesichts der von den Ermittlern vor den Untersuchungsausschüssen eingeräumten Situation, dass sich bezüglich der Opfer trotz intensivster, zum Teil auch die Integrität der Opferfamilien schädigender Ermittlungsmethoden (UA-BT, 843) keine belastbaren Motive fanden, ist erklärungsbedürftig, dass man von der These der aktiven oder passiven Verstrickung in kriminelles Tun nicht lassen mochte. Wurde hinsichtlich einer rassistischen Motivation immer wieder darauf verwiesen, dass es hierfür keine Anhaltspunkte wie Bekennerschreiben gab und daher dieser Ermittlungsrichtung insgesamt wenig Beachtung geschenkt wurde, führte das Fehlen ernsthafter Anhaltspunkte im Bereich OK insgesamt zum Einsatz immer neuer Ermittlungspraktiken, wie z.B. den Betrieb eines Kiosks durch Polizeibeamte.

Diese Schiefelage ist neben einer faktischen Unterschätzung, in nicht wenigen Fällen auch Verharmlosung der extremen Rechten und deren Gewaltpraxis (UA-BT, 844ff.), auch gesellschaftlich breit verankerten und diskursiv hergestellten Wissensbeständen geschuldet, die migrantisches Leben in der Bundesrepublik Deutschland mit ethnisierenden Zuschreibungen versehen und eher negativ konnotieren – entlang von Bildern und Begriffen wie Parallelgesellschaft, Kriminalität, Bedrohung oder Fremdheit. Wie andere gesellschaftliche Gruppen und Professionen sind auch Bedienstete in Polizei und Justiz hiervon nicht ausgenommen. Die entsprechende Problematik wird insbesondere in den Einzelvoten der SPD-Fraktion (UA-BT, 877ff.) und der Partei Die Linke (UA-BT, 987ff.) umfassend sichtbar gemacht.

D. Schlussfolgerungen für die »Sicherheitsarchitektur« und die Bekämpfung extrem rechter Strukturen und Einstellungen

Insbesondere die BLKR hat in ihrem Abschlussbericht zahlreiche Empfehlungen für eine Veränderung der Polizeibehörden, der Justiz und des Verfassungsschutzes gegeben (BLKR, 171-361). Sie hält eine Abschaffung der Verfassungsschutzbehörden trotz der festgestellten Mängel für ebenso wenig geboten wie eine Zentralisierung, will jedoch die Zentralstellenfunktion des BfV aufwerten (BLKR, 194, 203). Das Trennungsgebot gegenüber der Polizei sei beizubehalten, allerdings sei eine Verbesserung der Kooperation und des Informationsaustausches zwischen den Polizeibehörden selbst wie in der Interaktion mit den Inlandsgeheimdiensten und den Staatsanwaltschaften sinnvoll. An verdeckter Informationsgewinnung mittels ‚menschlicher Quellen‘ soll nach Ansicht der BLKR festgehalten werden, allerdings sei eine Vereinheitlichung der Vorgaben hinsichtlich Auswahl, Anwerbung, Führung und Beendigung der Zusammenarbeit bedeutsam. Die materielle Zuständigkeit sowie Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten der GBA sollen erweitert werden. Zudem sieht die BLKR im Verbund der Verfassungsschutzbehörden den Bedarf für eine standardisierte Aus- und Fortbildung.

Die von den Bundestagsparteien im Untersuchungsausschuss gemeinsam getragenen Schlussfolgerungen gehen über Empfehlungen für Polizei, Justiz und Verfassungsschutz hinaus. Im Bereich der Polizei wird angeregt, „in allen Fällen von Gewaltkriminalität, die wegen der Person des Opfers einen rassistisch oder anderweitig politisch motivierten Hintergrund haben könnten, (...) diese[n] eingehend“ zu prüfen (UA-BT, 861). Zudem sollten entsprechende, noch ungeklärte Taten rasch überprüft und eine grundlegende Überarbeitung des ‚Themenfeldkatalogs PMK‘ vorgenommen werden. Weitere Vorschläge beziehen sich auf die Schaffung einer zentralen Ermittlungsführung (nicht zwingend beim BKA), die Verbesserung der informationstechnischen Ausstattung, die Einführung einer ermittlungsbegleitenden Evaluation sowie die Sicherstellung jederzeitiger Information über die Zahl mit Haftbefehl gesuchter extrem rechter Personen. Zudem hat der Untersuchungsausschuss eine Reihe von Maßnahmen formuliert, die darauf zielen, die interkulturelle Kompetenz in der Polizei zu stärken sowie Schutz und Unterstützung von Betroffenen rechter Gewalt zu verbessern (UA-BT, 862). Für die Justiz empfiehlt der Bundestagsuntersuchungsausschuss insbesondere eine Zuständigkeitserweiterung der GBA sowie die Erleichterung von Sammelverfahren; außerdem scheint dem Ausschuss eine intensiviertere Aus- und Fortbildung von RichterInnen, StaatsanwältInnen und Justizvollzugsbediensteten zu den Themen Rechtsterrorismus und extrem rechten Strukturen und Entwicklungen geboten. Hinsichtlich der Empfehlungen für die Verfassungsschutzbehörden finden sich zwar Empfehlungen des Ausschusses – etwa Verbesserung der Zusammenführung von Informationen von länderübergreifender Bedeutung, Aktualisierung der gesetzlichen Grundlagen über Datenspeicherung, Aktenführung und Datenlöschung, die Öffnung der Dienste sowie insbesondere eine deutlich gestärkte systematische und strukturelle Kontrolle der Inlandsgeheimdienste (UA-BT, 864-865); die grundlegenden Schlussfolgerungen bezüglich der Notwendigkeit und der Ausgestaltung einer Institution zum Schutze der Verfassung divergieren hingegen stark zwischen den

Parteien. Während die CDU/CSU-Fraktion in ihrer knappen ergänzenden Stellungnahme im Rahmen einer Reform des BfV die Wiederherstellung einer eigenständigen Abteilung Rechtsextremismus, eine verbesserte Verzahnung von Beschaffung und Auswertung sowie eine Fokussierung auf gewaltorientierte Personen und Bestrebungen fordert (UA-BT, 869), sieht die SPD-Fraktion die Notwendigkeit eines umfassenden Mentalitätswechsels, der zu einer angemessenen Bewertung extrem rechter Aktivitäten und Strukturen beitragen kann. Bei Beibehaltung der föderalen Struktur der Inlandsnachrichtendienste findet sich ein Plädoyer für die Stärkung der Zentralstellenfunktion und der Ausweitung der Befugnisse des BfV bei gleichzeitiger Stärkung der Rolle des Bundesdatenschutzbeauftragten gegenüber dem BfV (UA-BT, 893ff.). Bündnis 90/Die Grünen treten in ihrem Votum für eine Auflösung des BfV und einen institutionellen Neustart ein; dabei sollen die Beobachtungs- und Analyseaufgaben von einem neu zu gründenden wissenschaftlich tätigen „Institut zur Analyse demokratie- und menschenfeindlicher Bestrebungen“ ohne hoheitliche Befugnisse und geheimdienstliche Mittel übernommen werden. Ergänzend sei eine Struktur zu schaffen, die Aktivitäten mit unmittelbarem Gewaltbezug aufklärt und hierzu, wenn auch gesetzlich stark eingegrenzt, auch nachrichtendienstliche Mittel einsetzen darf. Die Fraktion tritt zudem für eine deutliche Verschärfung der externen Kontrolle durch das Parlament, die G10-Kommission sowie die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder ein (UA-BT, 1037ff.). Die von der Partei Die Linke formulierten Schlussfolgerungen sehen ebenfalls den Bedarf einer verbesserten Kontrolle, die Abschaffung des BfV in seiner jetzigen Form und Ersetzung durch eine auf umstürzlerische Tätigkeiten fokussierte Zentralstelle in Kombination mit einer Koordinierungsstelle des Bundes zur Dokumentation der vielfältigen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und einer Bundesstiftung zur Erforschung und Aufklärung entsprechender Phänomene vor. Außerdem soll die Kontrolle der Nachrichtendienste durch eine Stärkung der parlamentarischen Kontrollrechte verbessert werden (UA-BT, 1016ff.).

Aufgrund der in vielen Fällen problematischen Rolle, die V-Personen im Zusammenhang mit den in den Untersuchungsausschüssen behandelten extrem rechten Strukturen und Aktivitäten und für den NSU-Komplex gespielt haben, nimmt dieser Themenkomplex in den Berichten einen vergleichsweise großen Raum ein (UA-BT, 257-313; BLKR, 91-105, 277-317; TLD 5810, 422-489). Insgesamt dominiert deutliche Kritik (UA-BT, 856-858), aus der jedoch unterschiedliche Konsequenzen gezogen werden. Die BLKR plädiert für eine Beibehaltung dieses Mittels der verdeckten Informationsgewinnung, möchte aber eine Vereinheitlichung der Standards bzgl. der Bezeichnungen, der Anforderungen an zu gewinnende Quellen sowie der relativen Bedeutung der Entlohnung im Verhältnis zu anderen Einkommensquellen der V-Person (BLKR, 277ff.). Während die Fraktionen der SPD und der FDP im Deutschen Bundestag die Anforderungen an V-Personen anheben und die Kontrollmöglichkeiten verbessern wollen, haben sich die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke für eine Abschaffung dieses Instrumentariums ausgesprochen, erstere soweit es die extrem rechte Szene betrifft. Für die Partei Die Linke ist der Einsatz von geheimdienstlich geführten V-Leuten eine der zen-

tralen Ursachen für das komplette Versagen dieser Behörden im Kontext des NSU-Komplexes.

Anders als die BLKR legen die am Bundestagsuntersuchungsausschuss beteiligten Fraktionen auch Forderungen vor, die die Auseinandersetzung mit extrem rechten Strukturen und Aktivitäten sowie Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit jenseits behördlicher Strukturen unterstützen sollen. In diesem Zusammenhang werden beispielweise die Stärkung zivilgesellschaftlicher Initiativen, der Ausbau der Angebote politischer Bildung, die Sicherstellung und Erhöhung der finanziellen Mittel des Bundes für Beratungsnetzwerke und eine ganzheitlich ausgerichtete ausstiegsorientierte Jugendarbeit genannt. Die Linke tritt zudem dafür ein, Ausgrenzungspraxen gegenüber Flüchtlingen zu beenden und die Rechte von MigrantInnen zu stärken, um Ideologien der Ungleichwertigkeit den Nährboden zu entziehen. Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke halten zudem die Extremismusklausel für unnützlich und hinderlich und treten für deren Abschaffung ein.

E. Fazit und Ausblick

Die umfangreichen Beweiserhebungen, die insbesondere in den parlamentarischen Untersuchungsausschüssen stattfanden, haben eine Vielzahl an Informationen über extrem rechte Strukturen und manches über Arbeitsweise, Struktur und Kooperation staatlicher Kontrollinstanzen bei der Analyse, Bewertung und Bekämpfung der extremen Rechten im Allgemeinen und des NSU im Besonderen publik gemacht. Dennoch ist der von Bundeskanzlerin Merkel im Rahmen der Trauerfeier am 23. Februar 2012 formulierte Anspruch, „alles“ zu tun, „um die Morde aufzuklären und die Helfershelfer und Hintermänner aufzudecken und alle Täter ihrer gerechten Strafe zuzuführen“ (UA-BT, 61), bisher nicht eingelöst worden. Auch der in München voranschreitende Prozess wird dies nicht leisten.

Dies hat nicht nur mit der Komplexität der mehr als ein Jahrzehnt überspannenden Ereignisse, sondern auch mit zum Teil begrenztem Erinnerungsvermögen bzw. -willen von Zeugen sowie dem insbesondere von Geheimdienst-Vertretern formulierten Schutzinteresse gegenüber dem eigenen Personal sowie den zuarbeitenden V-Personen zu tun. Zudem dominiert bei zahlreichen AkteurInnen die Ansicht, mit vor allem technisch-organisatorischen Veränderungen seien die zu Tage getretenen schweren Mängel behebbar. Dabei kommt es vor allem darauf an, in der Gesellschaft in signifikanter Größenordnung auftretende Denk- und Verhaltensweisen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und deren organisierte Ausdrucksformen dauerhaft und qualifiziert zu analysieren und politisch zu konfrontieren sowie grundlegend auf eine Veränderung der Haltung und der Einstellungen hinzuwirken, so dass Menschen mit Migrationsbiographien nicht mehr assoziativ vor allem mit Gewalt, Kriminalität und Gefahr in Verbindung gebracht werden.

Siglen

BKA-StS	Bundeskriminalamt: Positionspapier. Betreff Zusammenarbeit zwischen Verfassungsschutz und Bundeskriminalamt	Meckenheim, 1997
BSK	Bericht der Schäfer-Kommission	Erfurt, 14. Mai 2012
BIMBW	Bericht des Innenministeriums des Landes Baden-Württemberg zu den Bezügen des NSU nach Baden-Württemberg	Stuttgart, 31. Januar 2014
BLKR	Bericht der Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus	Berlin, 30. April 2013
SLD 8497	Drucksache 5/8497 des Sächsischen Landtages	Dresden, 28. Februar 2012
SMI	Vorläufiger Abschlussbericht des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Fallkomplex „Nationalsozialistischer Untergrund“	Dresden, 25. Juni 2012
TLD 3969	Drucksache 5/3969 des Thüringer Landtages	Erfurt, 26. Januar 2012
TLD 5810	Drucksache 5/5810 des Thüringer Landtages	Erfurt, 07. März 2013
UA-BT	Beschlussempfehlung und Bericht des Bundestagsausschusses zum NSU (BT-Drucksache 17/14600)	Berlin, 22. August 2013
UA-BY	Schlussbericht des Untersuchungsausschusses des Bayerischen Landtages zum NSU (LT-BY-Drucksache 16/17740)	München, 10. Juli 2013

Kontakt:

Prof. Dr. Fabian Virchow
Professor für Theorien der Gesellschaft und Theorien politischen Handelns
Leiter des Forschungsschwerpunktes Rechtsextremismus/Neonazismus
der FH Düsseldorf
Fachhochschule Düsseldorf
Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften
Universitätsstraße 1, Geb. 24.21
40225 Düsseldorf
fabian.virchow@fh-duesseldorf.de